

FAQ zum Gnadauer Bündnis (Lernen und Arbeiten im Gnadauer Verband)

Wer kann dem Bündnis beitreten?

Alle Ausbildungsstätten, Verbände und Werke, die dem Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband angehören, können die Mitgliedschaft im Bündnis beantragen.

Es wird angestrebt, dass auch Untereinheiten von Verbänden, welche eine Dienst- oder Fachaufsicht wahrnehmen, sich am Bündnis beteiligen können. Details dieses Verfahrens müssen noch geklärt werden.

Was leistet das Bündnis für seine Mitglieder?

Das Bündnis ist kein Selbstzweck, sondern versteht sich als ein flexibles und sich weiter entwickelndes Instrument, um die Qualität von Ausbildung und Arbeit im Gnadauer Raum permanent zu sichern und zu verbessern (Wirkung nach innen) und für Ausbildung und Arbeit im Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband zu werben (Wirkung nach außen).

Werbung geschieht unter anderem durch eine mit der Gnadauer Website verbundenen Homepage des Bündnisses und diverse Werbematerialien.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um dem Bündnis beitreten zu können?

Grundlage des Bündnisses ist der sogenannte **Bündnistext**, der die Bedingungen für die Mitgliedschaft im Bündnis formuliert.

Eine Mitgliedschaft im Bündnis ist von der Erfüllung der mit * markierten Kriterien in diesem Bündnistext abhängig. Bei höchstens zwei Kriterien sind Abweichungen erlaubt. Ein Kriterium gilt nur dann als erfüllt, wenn alle aufgelisteten Unterpunkte eingehalten werden. Mögliche Abweichungen werden schriftlich benannt, begründet und bei der Auflistung der Bündnismitglieder jeweils mit veröffentlicht.

Nach schriftlicher Eigenevaluation und Prüfung durch eine der unten beschriebenen Bündniskommissionen entscheiden die anwesenden und stimmberechtigten Bündnismitglieder beim jährlichen Bündnistreffen mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme.

Wann nimmt das Bündnis denn seine Arbeit auf?

Das Bündnis **konstituiert sich am 7. Mai 2019** bei seiner ersten Sitzung. Die für die Konstituierung notwendigen Vorarbeiten erledigt die durch das Forum Ausbildung im Mai 2018 eingesetzte „**kommissarische Bündniskommission**“ mit den Mitgliedern Dr. Michael Diener, Matthias Hennemann, Dr. Norbert Schmidt, Martin Siehler, Dr. Thomas Weißenborn, Gesine Westhäuser. Der Gnadauer Kongress „Upgrade“ vom 21.-24. März 2019 wird schon als Werbeplattform für das Bündnis und für Ausbildung und Arbeit im Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband genutzt.

Was muss ich tun, um dem Bündnis beizutreten?



a) VOR der Konstituierung des Bündnisses am 7. Mai 2019: Alle Mitgliedseinrichtungen des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes wurden per Mail an ihre Leitungsgremien dazu eingeladen, sich für den Beitritt zu bewerben.

Dazu muss der mit der Einlademail versandte **Bogen „Qualifizierte Selbstauskunft“** ausgefüllt und an die durch das Forum Ausbildung im Mai eingesetzte kommissarische Bündniskommission gesandt werden. Als Koordinator dieser Kommission fungiert Dr. Michael Diener (Mail an m.diener@gnadauer.de oder Dr. Michael Diener, c/o Evangelischer Gnadauer Gemeinschaftsverband, Leuschnerstr. 72a, 34134 Kassel).

Bei allen **bis Ende Februar** der kommissarischen Kommission zurückgesandten Selbstauskunftsbögen ist eine Prüfung – und damit eine Entscheidung über die Aufnahme bei der konstituierenden Sitzung des Bündnisses am 7. Mai 2019 – seitens der Kommission garantiert. Bei Selbstauskunftsbögen, die nach Ende Februar, aber vor dem 7. Mai zugesandt werden, kann dies aus zeitlichen Gründen nicht garantiert werden.

Ist nach Prüfung des Auskunfts bogens durch die Kommission offensichtlich, dass die Bedingungen zur Mitgliedschaft erfüllt sind, wird der entsprechende Verband, das Werk oder die Ausbildungsstätte durch die kommissarische Kommission bei der konstituierenden Sitzung des Bündnisses am 7. Mai 2019 als Gründungsmitglied vorgeschlagen.

Bestehen Zweifel, ob die Bedingungen erfüllt sind, gibt es wichtige Rückfragen oder wünscht die antragstellende Einrichtung ein Gespräch, so wird die kommissarische Bündniskommission, vertreten durch einen Teil ihrer Mitglieder, dieses Gespräch führen und danach ein Votum für oder gegen die Aufnahme beim konstituierenden Treffen des Bündnisses abgeben.

Alle Gründungsmitglieder, deren Aufnahme nur aufgrund ihrer schriftlichen Selbstauskunft ohne ein persönliches Gespräch mit der Bündniskommission erfolgte, werden im Laufe von 3 Jahren durch eine der Bündniskommissionen, die am 7. Mai 2019 gebildet werden, zu einem persönlichen Gespräch besucht. Die Bündniskommission berichtet den Bündnismitgliedern beim darauffolgenden jährlichen Treffen von dieser Evaluation, und das Bündnis entscheidet dann über die weitere Mitgliedschaft dieses Verbandes, dieses Werkes oder dieser Ausbildungsstätte. Ab diesem Zeitpunkt läuft der normale Mitgliedszeitraum von dann 5 Jahren.

b) NACH der Konstituierung des Bündnisses am 7. Mai 2019: Sobald ein Antrag auf Mitgliedschaft, inklusive ausgefülltem Auskunftsbogen, bei der Gnadauer Zentrale, die als Koordinationsstelle fungiert, eingeht, wird dieser durch eine der Bündniskommissionen, die bei der konstituierenden Sitzung des Bündnisses gebildet werden, geprüft und dient als Grundlage für ein möglichst zeitnah geführtes Gespräch zwischen den verantwortlichen Anstellungsträgern oder den Verantwortlichen der Ausbildungsstätte und dieser Bündniskommission.

Bei dem jeweils darauffolgenden jährlichen Treffen der Bündnismitglieder entscheiden die Bündnismitglieder, nach Votum der Bündniskommission, über die Aufnahme.

Wie lange gilt die jeweilige Mitgliedschaft?

Nach der Beitrittsphase (siehe oben) erfolgt jeweils innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren eine Evaluation der jeweiligen Einrichtung durch eine Bündniskommission. Bei dem darauffolgenden jährlichen Treffen der Bündnismitglieder wird der Evaluationsbericht durch die Kommission vorgetragen. Durch einfache Mehrheit der anwesenden und

stimmberechtigten Mitglieder des Bündnisses verlängert sich die Mitgliedschaft der geprüften Einrichtung im Bündnis dann um weitere 5 Jahre.

Wie oft treffen sich die Bündnismitglieder?

Die **jährlichen Treffen des Bündnisses** dienen dem qualifizierten Austausch untereinander sowie der Bestätigung oder Veränderung der Bündniskriterien und der Entscheidung über die Bündnismitglieder.

Jedes Bündnismitglied entsendet ein stimmberechtigtes Mitglied in die jährlichen Bündnistreffen. Weitere Vertreter/Vertreterinnen der Bündnismitglieder können mit beratender Stimme an diesen Sitzungen teilnehmen.

Was ist das mit den „Bündniscommissionen“?

Jedes Bündnismitglied entsendet mindestens eine Person in die durch das Bündnis zu bildenden Bündniscommissionen und arbeitet darin konstruktiv mit. Eine Mitgliedschaft im Bündnis ohne eine Entsendung in die Bündniscommissionen ist nicht möglich. Die Bündniscommissionen haben die Aufgabe, die Mitgliedswerke, -verbände und -ausbildungsstätten entsprechend der gemeinsam beschlossenen Kriterien zu evaluieren. Die Gespräche dienen daher der geschwisterlichen Beratung und gegenseitigen Information und reflektieren die konkrete Ausgestaltung der Rahmenbedingungen durch den Bündnispartner.

Die Bündniscommissionen werden bei den jährlichen Treffen des Bündnisses gebildet, verändert oder bestätigt. Sie sollen mindestens aus einem Vertreter eines Verbandes/Werkes und einer Ausbildungsstätte bestehen. Sie erhalten ihre Arbeitsaufträge durch den Bündnis Koordinator. Alle Informationen, welche die Mitglieder der Kommissionen schriftlich oder mündlich über andere Bündnismitglieder erhalten, sind vertraulich zu behandeln.

3

Ist die Mitgliedschaft im Bündnis kostenlos?

Das Bündnis entscheidet bei seinen jährlichen Sitzungen über eventuelle Mitgliedsbeiträge, die zur Finanzierung des Bündnisses beitragen sollen. Kosten entstehen etwa anlässlich der Besuche der Bündniscommissionen zu Gesprächen und bei den Werbematerialien.

Wer koordiniert die Arbeit des Bündnisses?

Die Arbeit des Bündnisses wird durch die Geschäftsstelle des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes in Kassel koordiniert. Entweder Präses oder Generalsekretär übernehmen, mit Zustimmung der Bündnismitglieder, die Aufgabe des Koordinators.

Was können Gnadauer Einrichtungen tun, die jetzt noch keine Mitgliedschaft beantragen wollen?

Gnadauer Mitgliedsorganisationen, die eine spätere Mitgliedschaft im Bündnis anstreben, können bis zu einem Zeitraum von maximal drei Jahren **als Beitrittskandidaten** aufgelistet werden. Dieser Status wird aufgrund eines schriftlichen Antrags mit beigefügtem und ausgefülltem Selbstauskunftsbogen und eines Gespräches mit einer Bündniscommission verliehen.

